

**HAUSHALTSSATZUNG
DER GEMEINDE HERGENSWEILER, LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hergensweiler folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.618.900 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.483.900 €**.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.750.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.783.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Gewerbesteuer

340 v.H.

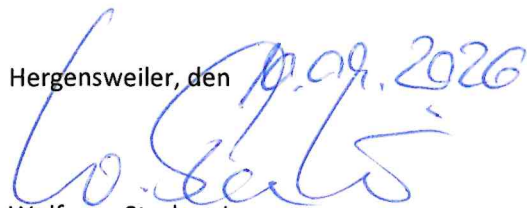
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Hergensweiler, den



Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben zur Haushaltssatzung:

Die Grundsteuerhebesätze wurden durch eigene Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.